

Niederschrift

der 13. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.06.2012
Schloss, Lesesaal

Anwesend:

Herr MdG Jan Wölfli
Herr MdG Dr. Matthias Heil
Herr MdG Marco Hosenseidl
Herr MdG Joachim Reimertshofer
Herr MdG Raimund Frank
Herr MdG Christian Schraub (Beratendes Mitglied)

Gemeindevorstand

Frau 1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Herr Beigeordneter Josef Freundl
Herr Beigeordneter Herbert Hahn

Gemeindevertretung

Herr MdG Mario Sprengel
Herr MdG Jan Weckler
Frau MdG Inge König

Schriftführerin

Sonja Müller

Vorsitzender Jan Wölfli eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zur bestehenden Tagesordnung werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung über die bestehende Tagesordnung: Einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 12. Sitzung vom 15.05.2012

Hierzu erfolgen keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 2 Neufassung der Entwässerungssatzung (ESW) (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.04.2012, Verweisung der Gemeindevertretung vom 18.04.2012) 2. Beratung Anwesenheit von Herrn Zöllner

Vorsitzender Jan Wölfli macht zunächst den Vorschlag, die von Herrn Zöllner vorgelegten Änderung mit den Punkten der Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu vergleichen, damit nichts vergessen wurde.

Nachdem dies erfolgt ist, erläutert Herr Zöllner die von ihm ausgearbeiteten Änderungen.

Zu folgenden Punkten werden noch Änderungen gewünscht:

§ 12 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser
Vorschlag 1b) zweiter Absatz

- bei der Verwendung des Niederschlagswassers, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden bei einem Fassungsvermögen von ~~mindestens~~ 3 m³ die Flächen um 30 m² reduziert - jeder weitere volle Kubikmeter Fassungsvermögen wird mit weiteren 10 m² berücksichtigt;

Streichung des Wortes **mindestens** wie bereits oben im Text dargestellt.

weiter bei § 12 Abs.

- (4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

MdG Marco Hosenseidl bittet Herrn Zöllner diesen Absatz in eine für den Normalbürger verständliche Sprache umzuändern.

§ 13 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

- (2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge ~~muss~~ durch einen fest installierten und geeichten Wasserzähler (Zwischenzähler) gemessen werden.

Das hier gestrichen Wort **muss** wird durch **soll** ersetzt.

Hierzu lässt Vorsitzender Jan Wöfl gesondert abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

§ 13 (2) 2. Absatz

Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 2, Satz 2) wird, solange keine geeignete Messeinrichtung vorhanden ist, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 8 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt. Handelt es sich um einen Zweitwohnsitz, dann wird als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 4 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden die zum 1. Juli des Veranlagungsjahres polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt.

Nach kurzer Diskussion über die Pauschalmenge bleibt man bei den von Herrn Zöllner vorgeschlagenen 8 m³ pro Jahr.

Auch zu diesem Absatz erfolgt eine gesonderte Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

§ 15 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

- (4) **Wasser- und Abwasserzähler** (Zwischenzähler) müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. trägt die Gemeinde.

Die hier im ersten Satz fett hervorgehobenen Worte **Wasser- und Abwasserzähler** werden durch das Wort Wasserzähler ersetzt.

Noch mit in die Satzung aufgenommen werden soll die Bagatellgrenze in Höhe von 10 m³.

Hierzu erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Vorsitzender Jan Wöfl teilt mit, dass der Ausschuss noch keine Beschlussempfehlung abgeben kann, da die Änderungen noch in die Satzung eingebaut werden müssen.

Er schlägt vor am 25.06. vor der Gemeindevertretersitzung eine Ausschusssitzung abzuhalten. MdG Jan Weckler stimmt ihm unter der Bedingung zu, dass alle hier gemachten Änderungen von Herrn Zöllner vorgenommen werden und bis zum 16.06.2012 den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen sind.

**TOP 3 Vorentwurf einer neuen Straßenreinigungssatzung
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.04.2012,
Verweisung der Gemeindevertretung vom 18.04.2012)**

Nach einer kurzen Diskussion zu § 11 Beseitigung von Schnee und Eisglätte empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung die am 04.06.2012 vorliegende Fassung der Straßenreinigungssatzung zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 4 Mühlenweg-Bebauungsplan, Abwägungsbeschluss nach § 125
Abs. 2 BauGB
(Vorlage des Gemeindevorstandes am 08.05.2012)
(Verweisung der Gemeindevertretung vom 24.05.2012)**

Frau 1. Beigeordnete Kristina Paulenz erläutert zu diesem TOP den Sachverhalt.

Danach lässt Vorsitzender Jan Wöfl abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage des Gemeindevorstandes vom 26.04.2012 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Verschiedenes

MdG Joachim Reimertshofer fragt nach der Potenzialstudie und bittet darum, dass der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den Sachstand informiert.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 25.06.2012 um 19.30 Uhr vor der Gemeindevertretersitzung statt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Jan Wöfl
Vorsitzender HuF

Sonja Müller
Schriftführerin